

INGENIEUR-ZERTIFIZIERUNG

HOCHWERTIGEN BILDUNGSABSCHLUSS SICHERN!



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.



Mit dem neuen Ingenieurgesetz 2017 können IngenieurInnen ihre Qualifikationen aufwerten. Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dient zur internationalen Vergleichbarkeit verschiedener Abschlüsse. Seit 2016 ist der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich umgesetzt. Die Zertifizierung „IngenieurIn“ ist in Stufe 6 des NQR eingeordnet und somit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor angesiedelt. Damit gewinnt der Bildungsabschluss „IngenieurIn“ eine höhere Anerkennung in der Wirtschaft.

Die Zertifizierung „IngenieurIn“ ist in Stufe 6 des NQR eingeordnet und somit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor angesiedelt. Damit gewinnt der Bildungsabschluss „IngenieurIn“ eine höhere Anerkennung in der Wirtschaft.

ZIELGRUPPE

Jene Personen, die die Qualifikationsbezeichnung „IngenieurIn“ erreichen möchten.

VORAUSSETZUNGEN

- Reife- und Diplomprüfung einer inländischen höheren technischen, gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt und mindestens dreijährige fachbezogene betriebliche Praxis oder
- ausländische Abschlussprüfung, die einer Reife- und Diplomprüfung gemäß Z 1 lit. a entspricht und mindestens dreijährige fachbezogene betriebliche Praxis oder
- Reife- und Diplomprüfung in Kombination mit inhaltlich vergleichbaren Qualifikationen in ingenieurrelevanten Bereichen und mindestens sechsjährige fachbezogene betriebliche Praxis

Die praktische Erfahrung muss mindestens 20 Wochenstunden, insgesamt **3.120 Stunden**, umfassen! In der Praxis müssen fachtypische Aufgaben eines/einer AbsolventIn ausgeführt und eine Erweiterung/Vertiefung der Grundkompetenzen dargestellt werden.

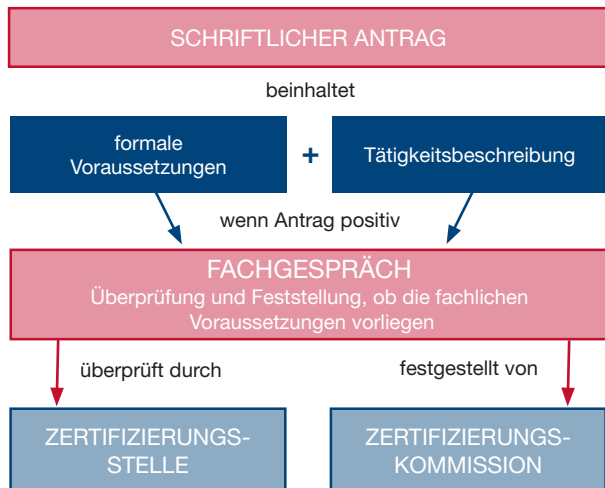
ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit dem schriftlichen Antrag. Beizulegen sind:

- Nachweis über die Identität der BewerberIn
- Nachweis über die Ausbildung (Reife- und Diplomzeugnis)
- Nachweis über die Praxistätigkeit (Bestätigung Ihres Unternehmens sowie eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung)

Es folgt eine formale Prüfung durch die Zertifizierungsstelle. Danach werden Sie bei positiver Beurteilung zum Fachgespräch zugelassen. Bei einem negativen Ergebnis der Formalprüfung und keiner Möglichkeit zur Nachbesserung des Antrages, wird die Fachgesprächstaxe (€ 200,-) rücküberwiesen.

IHR WEG ZUR ZERTIFIZIERUNG



PREIS

€ 370,- pro Antrag

€ 250,- bei Wiederholung des Fachgesprächs

FACHGESPRÄCH

Das Fachgespräch erfolgt am BFI NÖ Standort in Wr. Neustadt durch die Zertifizierungskommission, welche sich aus zwei FachexpertInnen der jeweiligen Fachrichtung zusammensetzt. In dem Fachgespräch werden die aus der Theorie und Praxis erlernten Qualifikationen beurteilt. Es ist keine Wissensüberprüfung, sondern soll zeigen, ob die eingereichte Berufspraxis einer ingenieurmäßigen Tätigkeit entspricht. Sind die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zur Ausführung der Tätigkeit ausreichend, ist das Fachgespräch erfolgreich absolviert. Das Fachgespräch kann innerhalb desselben Antragsverfahrens einmal wiederholt werden. Sollten jedoch die Kompetenzen nicht ausreichend sein, ist es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag neu einzureichen.

ANMELDUNG & INFO

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des BFI NÖ unter www.bfinoe.at/ingenieur

KONTAKT ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

BFI NÖ, 2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1

Sekretariat: Tel.: 02622 / 835 00, E-Mail: ingenieur@bfinoe.at

Leitung: Tel.: 0699 / 133 33 100, E-Mail: ingzert@bfinoe.at